P9 Projekt 9: Nachhaltige Haushaltspolitik betreiben: Landesvermögen schützen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.03.2016

Nachhaltige Haushaltspolitik betreiben: Landesvermögen schützen

Ab 2020 gilt die Schuldenbremse. Es ist gut, wenn sich die Haushaltpolitik in Zukunft an den Grundwerten von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit orientiert. Wir wollen aber sicherstellen, dass nach dem Inkrafttreten der Schuldenbremse der Haushalt nicht auf Kosten der öffentlichen Unternehmen und Gebäude entlastet wird. Denn seit der Wiedervereinigung wurde ein Sanierungsstau im Gebäudebestand von 12 Milliarden Euro zugelassen. Obendrein wurde unter wechselnden Regierungen aus SPD, CDU und Linkspartei Vermögen im Wert von circa 16,5 Milliarden Euro privatisiert und verbraucht. Dieser Plünderung des öffentlichen Eigentums wollen wir in Zukunft einen Riegel vorschieben. Wir schlagen eine Änderung der Berliner Landesverfassung vor, die Berlins Vermögenswerte und die Instandhaltung der Infrastruktur umfassend sichert, der Überforderung der Landesunternehmen entgegenwirkt und als Privatisierungsbremse wirkt: „Das Grundstockvermögen des Landes darf in seinem Wertbestand grundsätzlich nicht verringert werden. Bestandteile des Grundstockvermögens dürfen nur aufgrund eines Gesetzes erworben oder veräußert werden. Erlöse sind zum Erhalt und Aufbau dieses Vermögens zu verwenden. Wertminderungen sind aus dem Haushalt auszugleichen. In außergewöhnlichen Notsituationen, die die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen, kann durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Satz 3 und 4 abgewichen werden. Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“